

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigte: V. Melgar)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 6. April 2011 (Sache R 1831/2010-2) betreffend die Anmeldung des Wortzeichens PHOTOS.COM als Gemeinschaftsmarke

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Getty Images (US), Inc. trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 252 vom 27.8.2011.

Urteil des Gerichts vom 21. November 2012 — Atlas/HABM — Couleurs de Tollens (ARTIS)

(Rechtssache T-558/11) ⁽¹⁾

(Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke ARTIS — Ältere nationale Wortmarke ARTIS — Relatives Eintragungshindernis — Verwechslungsgefahr — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 207/2009)

(2013/C 9/63)

Verfahrenssprache: Englisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Atlas sp. z o.o. (Łódź, Polen) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt R. Rumpel)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigter: P. Geroulakos)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM und Streithelferin vor dem Gericht: Couleurs de Tollens (Clichy, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J.-G. Monin)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 28. Juli 2011 (Sache R 1253/2010-1) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen Couleur de Tollens-Agora und der Atlas sp. z o.o.

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Atlas sp. z o.o. trägt die Kosten einschließlich der Aufwendungen von Couleurs de Tollens, die für das Verfahren vor der Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) notwendig waren.

⁽¹⁾ ABl. C 13 vom 14.1.2012.

Urteil des Gerichts vom 20. November 2012 — Phonebook of the World/HABM — Seat Pagine Gialle (PAGINE GIALLE)

(Rechtssache T-589/11) ⁽¹⁾

(Gemeinschaftsmarke — Nichtigkeitsverfahren — Gemeinschaftswortmarke PAGINE GIALLE — Absolute Eintragungshindernisse — Unterscheidungskraft — Kein beschreibender Charakter — Keine Zeichen oder Angaben, die üblich geworden sind — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b bis d der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 — Durch Benutzung erworbene Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 3 der Verordnung Nr. 207/2009)

(2013/C 9/64)

Verfahrenssprache: Englisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Phonebook of the World (Paris, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt A. Bertrand)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigter: P. Bullock)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM und Streithelferin vor dem Gericht: Seat Pagine Gialle SpA (Mailand, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Jacobacci)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 4. August 2011 (Sache R 1541/2010-2) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen Phonebook of the World und der Seat Pagine Gialle SpA

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Phonebook of the World trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 32 vom 4.2.2012.

Beschluss des Gerichts vom 15. November 2012 — Marcuccio/Kommission

(Rechtssache T-286/11 P) ⁽¹⁾

(Rechtsmittel — Öffentlicher Dienst — Beamte — Außervertragliche Haftung — Ersatz des Schadens, der sich daraus ergeben soll, dass ein Schreiben über Kosten in einer Rechtsache an den Rechtsanwalt gesandt wird, der den Rechtsmittelführer in dieser Rechtsache vertreten hat — Teilweise offensichtlich unzulässiges und teilweise offensichtlich unbegründetes Rechtsmittel)

(2013/C 9/65)

Verfahrenssprache: Italienisch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführer: Luigi Marcuccio (Tricase, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Cipressa)